

Spielordnung zum Spielbetrieb auf den Außenplätzen

1. Zutritt zu der Tennisanlage haben alle Mitglieder und deren Familienangehörige. Gäste sind willkommen und haben die Regeln des Vereinsbetriebs zu beachten.
2. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das seinen Beitrag ordnungsgemäß entrichtet hat. Gäste und passive Mitglieder dürfen während der Sommersaison höchstens 3 x nach auf den Freiplätzen spielen. Spielen sie öfter, wird der Jahresbeitrag eines aktiven Mitgliedes fällig, wobei entrichtete Gastgebühren angerechnet werden. Preise sind dem Aushang zu entnehmen.
3. Jedes aktive Mitglied erhält zum Nachweis seiner Spielberechtigung ein Namensschild. Gäste und Kurgäste erhalten nach Entrichtung der Gastgebühr ein Gastschild.
4. Eine Spielzeit beginnt jeweils zur viertel-, halben-, dreiviertel- oder zur vollen Stunde und dauert bei Einzelspielen eine Stunde und bei Doppelspielen bis zu zwei Stunden. Die Platzpflege (siehe Ziffer 12) hat innerhalb der Spielzeit zu erfolgen.
5. Spätestens bei Beginn einer Spielzeit haben alle Beteiligten ihre Namensschilder auf der Platzbelegungstafel für den jeweiligen Platz und die genaue Uhrzeit anzubringen und die Namen und Uhrzeit zusätzlich in die parallel zu führende Kontrollliste einzutragen. Es ist nicht gestattet, mit falschem Namensschild zu spielen. Ist bei Spielbeginn (bis 5 Minuten später) nur ein Spieler anwesend und alle Plätze besetzt, muss der Platz für andere Anwärter frei gemacht werden.
6. Sind alle Plätze belegt oder soll eine Spielzeit erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden, kann eine Anwartschaft auf eine Spielzeit und einen Platz erworben werden, indem auf der Platzbelegungstafel der nächste freie Platz mit Namensschildern versehen wird und die Spielzeit in die Kontrollliste eingetragen wird. Eine Anwartschaft kann nur bei ständiger Anwesenheit auf der Anlage wirksam erworben werden.
7. Wer eine Anwartschaft auf eine Spielzeit erworben hat, soll zur zeitgerechten Ausnutzung den Spielern auf dem jeweiligen Platz rechtzeitig (spätestens 5 Min. vorher) die bevorstehende Ablösung anzeigen. Eine nicht zum jeweils möglichen Termin vorgenommene Ablösung hat keine zeitliche Verschiebung der neuen Spielzeit zur Folge, d. h. die neue Spielzeit richtet sich nach dem möglichen Beginn der Spielzeit, wenn eine anschließende Anwartschaft bereits besteht.
8. Solange noch Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Ablösung auf einem benutzten Platz nicht zulässig. Ein freier Platz kann höchstens 10 Minuten vor Beginn der Spielzeit belegt werden. Eine gerade abgelöste Spielpaarung ist nicht berechtigt, sofort eine andere Spielpaarung auf einem anderen Platz abzulösen.
9. Für einzelne Gruppen, wie z. B. Mannschaftsspieler, und für den vom Verein bestellten Trainer kann der Vorstand besondere Trainingszeiten festlegen und bestimmte Plätze zur Verfügung stellen.
10. Offizielle Mannschaftswettbewerbe und Turniere haben stets Vorrang und unterliegen nicht dieser Spielordnung. Für Ranglistenspiele, bei denen u.a. die Spielzeit von einer Stunde überschritten werden kann, gilt die Ranglistenordnung.
11. Für Jugendliche und Gäste kann der Vorstand bestimmte Zeiten und Plätze mit Vorrang festlegen. Einzelheiten werden durch besonderen Aushang bekannt gegeben, der in seiner jeweiligen Fassung Bestandteil dieser Spielordnung ist.
12. Jeder Benutzer der Anlage ist zu schonender Behandlung und bestmöglicher Pflege sämtlicher Einrichtungen verpflichtet. Es soll nur auf hergerichteten Plätzen gespielt werden. Bei Trockenheit ist vor Beginn des Spiels zu sprengen. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz sofort abzuziehen und bei Bedarf zu wässern. Die Linien sind zu fegen. Evtl. entstandene Unebenheiten sind unverzüglich auszugleichen. Den Weisungen von Vorstand, Liegenschaftswart bzw. Platzwart sind Folge zu leisten.
13. Es darf nur in ordnungsgemäßer Tenniskleidung gespielt werden.
14. Über Streitfragen und Beschwerden entscheiden: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassenwart, Sportwart und Jugendwart.
15. Bei Verstößen gegen diese Spielordnung kann der Vorstand - unbeschadet weiterer Maßnahmen - ein befristetes Spielverbot bis zu 4 Wochen verhängen. Spielverbote werden dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.
16. Die Teilnahme am Spielbetrieb und die Nutzung der Einrichtungen der Tennisvereinigung Bad Bramstedt geschieht auf eigene Gefahr.
17. Diese Spielordnung ist aufgrund § 14 der Satzung erlassen und tritt unter Aufhebung aller bisherigen Regelungen mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Tennisvereinigung Bad Bramstedt e.V.

Der Vorstand

März 2018